

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 5

Donnerstag, 01. Februar 2024

Bürgermeisterwahl am Sonntag, 4. Februar 2024

Am kommenden Sonntag, dem 4. Februar 2024, findet in der Stadt Plochingen die Bürgermeisterwahl statt

Die Wahlzeit ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

in der Stadt Plochingen

am Sonntag, 4. Februar 2024

Sie haben 1 Stimme.

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Sie können entweder einen der Bewerber, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.

Wollen Sie einen Bewerber wählen, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

Buß, Frank

1 Bürgermeister, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Plochingen

Schmidt, Harald

2 Business Analyst, Dipl. Kaufmann
Plochingen

Wenn Sie eine andere wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!

Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die jede/r Wahlberechtigte erhalten hat, ist das Wahllokal angegeben, in dem jede/r zu wählen hat. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung in das Wahllokal mit. In der Kommunalwahlverordnung ist festgelegt, dass die Wählerin/der Wähler dem Wahlvorstand seine Wahlbenachrichtigung vorlegen soll. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt wird, hat man sich über seine Person auszuweisen.

Bei der Bürgermeisterwahl gibt es keine Wahlumschläge. Wenn Sie gewählt haben, falten Sie den Stimmzettel so, dass er mit der Schrift nach innen in die Wahlurne eingeworfen werden kann.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **eine Stimme**. Sie/Er gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonstige eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Ein Muster des Stimmzettels ist nebenstehend abgedruckt.

Briefwahl kann noch bis Freitag, 2. Februar 2024, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung, Schulstr. 7, Rathaus I, beantragt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis Samstag, 3. Februar, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann die Briefwahl auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Für diese Fälle ist das Wahlamt am Samstag, 3. Februar 2024, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 4. Februar 2024, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr über die

Demokratie lebt vom Mitmachen!

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr, gehen Sie am Sonntag zur Wahl!

Rufnummer 07153 / 7005-201

erreichbar.

Weiter auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Damit Briefwahlen bei der Stimmauszählung berücksichtigt werden können, muss der Wahlbrief am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit

um 18.00 Uhr beim Rathaus I, Schulstr. 7, eingegangen sein.

Wir empfehlen deshalb, Wahlbriefe am Wochenende nur noch in den Briefkasten der Stadtverwaltung,

Schulstr. 7, einzuwerfen.

Dieser Briefkasten wird im Laufe des Wochenendes regelmäßig geleert, letztmals am Wahlsonntag pünktlich um 18.00 Uhr.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Ab 18.00 Uhr wird am Sonntag im Alten Rathaus das vorläufige Wahlergebnis nach telefonischen Schnellmeldungen aus den Wahllokalen öffentlich bekannt gegeben.

Am Montag, 5. Februar 2024, wird der Gemeindevwahlausschuss um 17.00 Uhr im Rathaus I, Schulstr. 7, das offizielle Wahlergebnis ermitteln und feststellen (siehe auch Einladung in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“).

Unter www.plochingen.de wird das (vorläufige) Ergebnis auch auf den Internetseiten der Stadt baldmöglichst veröffentlicht.

Zu beiden Terminen, sowohl am Wahlabend (ab 18.00 Uhr) als auch am Montag um 17.00 Uhr zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses laden wir Sie herzlich ein!

Beim EZ-Forum stellten sich die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl vor

Frank Buß und Harald Schmidt stellten sich den Fragen der Redakteurinnen und der Bürgerschaft

Beim EZ-Forum am Mittwoch vergangener Woche stellten sich die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Plochingen, Frank Buß und Herausforderer Harald Schmidt, in der Plochinger Stadthalle vor. Nach einer Frageunde durch die Redakteurinnen der Eßlinger Zeitung, Janey Schumacher und Greta Gramberg, hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen an die Kandidaten zu stellen.

Im Namen der Stadt Plochingen begrüßte Plochingens Beigeordnete Barbara Fetzer die etwa 400 Bürgerinnen und Bürger, die sich vor der Wahl in der Stadthalle informieren und sich ein Bild von den Kandidaten verschaffen wollten. Fetzer bedankte sich bei den Gästen und freute sich, dass sie so zahlreich gekommen waren. Sie rief die Bürgerschaft dazu auf, zur Wahl zu gehen und vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Im Anschluss hieß der Chefredakteur der Eßlinger Zeitung, Johannes Maria Fischer, die Gäste willkommen.

Fragen, nicht nur zur Stadtpolitik

Danach hatten die Kandidaten in einer 10-minütigen Vorstellungsrunde die Möglichkeit, sich zu präsentieren.

Janey Schumacher und Greta Gramberg stellten daraufhin Fragen zu verschiedenen Themenkomplexen, die zum Teil zuvor aus der Bevölkerung eingereicht und gesammelt wurden.



Die Redakteurinnen Janey Schumacher (l.) und Greta Gramberg (r.) stellten den Kandidaten Frank Buß (2. v. l.) und Harald Schmidt (3. v. l.) beim EZ-Forum Fragen zur Bürgermeisterwahl.

Zur Abwechslung gab es zwischen-durch auch immer wieder persönliche Fragen, beispielsweise welches Kindheitserlebnis den beiden in Plochingen aufgewachsenen Kandidaten positiv in Erinnerung blieb oder wo sie sich in der Natur in Plochingen am liebsten aufhalten. Auch wurde danach gefragt, welche Charaktereigenschaft sie am Mitbewerber schätzen.

In einer folgenden Publikumsfrageunde hatten die Bürgerinnen und Bürger schließlich noch die Möglichkeit, direkt Fragen zu stellen.

Nach einer fairen Auseinandersetzung appellierten beide Kandidaten in ihren Schlussworten am Ende der gut einhalbstündigen Veranstaltung, am Sonntag zur Wahl zu gehen.



Die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Plochingen: Harald Schmidt (l.) und Frank Buß.

Mit Olaf Goetsch hat Plochingen einen Stadtjäger

Stadtjäger sind Ansprechpartner für die Bürgerschaft im Umgang mit Wildtieren und dürfen auch im Siedlungsbereich jagen

Ein auf der Terrasse herumstöbernder Fuchs, Waschbären auf dem Dach oder Wildschweine, die den Vorgarten umpflügen – bis vor Kurzem waren gegen derart tierische Übergriffe im Stadtgebiet selbst Jägern die Hände gebunden, da sie innerhalb „befriedeter Bezirke“ nicht jagen dürfen. Auch in Plochingen drängten in den vergangenen Jahren immer mehr Wildtiere in den Siedlungsbereich ein. Seit 2021 wurden insgesamt ein Dach, 30 Waschbären und drei Füchse im Stadtgebiet gefangen sowie etliche Steinmarder vergrämt. Erst eine Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Jahr 2022 schuf die Voraussetzung zur Einsetzung eines sogenannten Stadtjägers. Mit Olaf Goetsch hat Plochingen nun einen Stadtjäger, der sich um problematische Wildtiere im Stadtgebiet kümmert.

Bislang hatten die Jagdpächter des Plochinger Stadtwalds Bernd Koch und Alexander Gauland im Stadtgebiet nur äußerst begrenzte Möglichkeiten. Ein Bejagen war praktisch unmöglich. In Einzelfällen konnten höchstens Maßnahmen zur Abwehr angewandt werden. Dabei mussten selbst diese jeweils separat für jeden Einzelfall beantragt werden und aufwendige Einzelgenehmigungen waren nötig.

„Befriedete Bezirke“ sind bebaute Gebiete und Hausgärten sowie Friedhöfe, Grün- und Sportanlagen. Hier gelten spezielle Regelungen, die Jagd ruht dort, Jagdpächter können kaum tätig werden, Stadtjäger hingegen schon.

Aufgaben eines Stadtjägers

„Ein Stadtjäger darf jagen, wo ein Jagdpächter nicht jagen darf“, fasst der Leiter des Ordnungsamts Uwe Bürk die Befugnisse eines Stadtjägers zusammen. Aufgabe eines Stadtjägers ist es, in Zusammenarbeit mit dem Wildtierbeauftragten des Landratsamtes betroffene Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Wildtiermanagements zu beraten und zu unterstützen. Präventive Maßnahmen haben Vorrang, er ist aber auch ermächtigt, Abschüsse zu tätigen, die er vorher bei der Polizei anzeigen muss.

Stadtjäger werden nach Beauftragung tätig und müssen bezahlt werden

Der Stadtjäger wird nach Beauftragung durch die betroffenen Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten tätig und ist nicht bei der Stadt angestellt. Die Kosten tragen die jeweiligen Auftraggeber. Als Grundstückseigentü-

merin kann auch die Stadt seine Dienste in Anspruch nehmen.

Auf Vorschlag der Jagdpächter stellte sich Olaf Goetsch aus Denkendorf dem Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft vor, um in Plochingen als Stadtjäger tätig zu werden. Goetsch wohnt in Denkendorf ist seit 2008 Jäger und absolvierte erfolgreich den zusätzlichen Lehrgang zum Stadtjäger. Er ist anerkannter Wildtierschützer, Jäger und als Jagdaufseher mit der Jagdaufsicht im Stadtwald Plochingen betraut.

Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren

Als Stadtjäger übernimmt er im Auftrag und mit Genehmigung der zuständigen Unteren Jagdbehörde jagdliche Aufgaben innerhalb einer bebauten Ortschaft und befriedeter Flächen. Er ist Ansprechpartner für die Bürgerschaft im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum, berät in Fragen des Wildtiermanagements und darf in Ausnahmefällen auch die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben.

Generell dürfe im Stadtgebiet weder mit Gewehr noch mit Flinte geschossen werden, sagte Goetsch, weshalb Wildtiere dort größtenteils vergrämt oder mit Fallen gefangen und im Wald wieder ausgesetzt werden. Lediglich dort, wo dies nicht möglich sei, „bleibt nur der Himmel übrig“, so Goetsch.

Die Jagdausübung in der Stadt erfordert spezielle Anforderungen in Bezug auf Kommunikation, Sicherheit, den Einsatz jagdlicher Mittel und sie unterliegt dem Tierschutz. Sie ist daher nicht mit klassischer Jagd in Wald und Flur vergleichbar und kommt zum Einsatz, wenn präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder soweit dies der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Präventions- und Konfliktmanagement

Durch Goetschs Fachberatung können Konflikte mit Wildtieren und den Bürgerinnen und Bürgern entschärft werden. Werden zum Beispiel Wildschweine direkt an Häusern in der Esslinger Straße gesichtet, wird Goetsch zunächst die dort Wohnenden beraten und nach Lösungen suchen. Oder wird ein Waschbär in der Innenstadt auf einem Dach entdeckt, wird er erst versuchen, ihn zu vergrämen, Mittel anwenden, damit er nicht mehr aufs Dach kommt oder Fallen aufstellen. Schwerpunkte seiner Arbeit liegen demnach im Präventions- und Konfliktmanagement.



Stadtjäger Olaf Goetsch (l.) und der stellvertretende Ordnungsamtsleiter Steffen Klein.

Goetsch besitzt rund zwölf Fallen für Waschbären, die er auch vermietet. Derzeit seien bereits drei bis vier in der Stadt im Einsatz. In der Panoramastraße habe er schon acht Waschbären in einer Falle gefangen, berichtet er. Und nachdem die Fallenmelder-App „Catch Alive“ Alarm geschlagen hat, rückt er aus und holt die Falle samt Inhalt ab. Danach heißt es: „Ab in den Wald.“

Dem Tierschutz und Jagdgesetz verpflichtet

Was den Tierschutz anbelangt, so gebe es bei der Jagd zum Beispiel Schonzeiten oder den Mutterschutz. Jäger sind verpflichtet, sich daran zu halten. Diese Bestimmungen gelten auch für Stadtjäger. Die im Gesetz verankerten Jagdzeiten muss auch er beachten. Generell sei er, auch wenn Bürgerinnen und Bürger ihn rufen, an die gesetzlichen Jagdzeiten gebunden, „damit müssen die Bürger einfach leben“, so Goetsch. Dann sind andere kreative Ideen gefragt.

Da er keine Einzelgenehmigung für jedes Flurstück einholen muss, kommt sein Einsatz für die Auftraggeber günstiger, denn seither wurden allein für jede Genehmigung 40 Euro fällig. Weil die Wege kürzer sind, entfällt bürokratischer Aufwand und es geht schneller. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft begrüßte einhellig die Einsetzung von Goetsch als Stadtjäger. Danach wurde er mit einer Allgemeinverfügung als Stadtjäger in Plochingen eingesetzt. Nach dem stellvertretenden Ordnungsamtsleiter Steffen Klein sei die Bestellung von Goetsch als Stadtjäger ein „Win-win“ für alle.

Telefonnr. des Stadtjägers

Unter Tel. 0175-1200774 kann der Stadtjäger Olaf Goetsch beauftragt werden.



„Dicke Luft“ in der Galerie der Stadt

Birgit Rehfeldt fordert mit ihren geschnitzten Plastiken dazu auf, die Geschichten hinter den Werken weiter zu erzählen

Die Holzbildhauerin Birgit Rehfeldt zeigt in ihrer Ausstellung „Dicke Luft“ über 40 Werke, die sie größtenteils aus Holzstämmen schnitzte. Vielfach erzählen die Holzplastiken Geschichten aus dem Alltag oder greifen gesellschaftspolitische Fragen auf.

Die Vorsitzende der Initiative Mahlwerk Anu Paflictschek erinnerte zur Vernissage vergangenen Donnerstag daran, dass die Künstlerin bereits vor 27 Jahren zum ersten Mal in der städtischen Galerie in Plochingen ausgestellt habe. „Wir setzen die Reihe fort“, so Paflictschek.

Aus dem Holz entwachsen

Die in Hamburg geborene Künstlerin zog nach Berchtesgaden, um erst eine Schnitzerlehre zu machen. Birgit Rehfeldt verknüpfte als staatlich geprüfte Holzbildhauerin mit Gesellenbrief kreatives Schaffen mit einem soliden Handwerk. Nach ihrer Lehre studierte sie an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart. In ihren Arbeiten greift die in Ostfildern wohnende Künstlerin immer wieder auch gesellschaftspolitische und soziale Fragen auf und trägt dadurch zum gesellschaftlichen Diskurs bei.

Ausgangsmaterial ihrer Arbeiten sind meist Baumstämme oder Wurzelstöcke, die sie erst grob mit der Kettensäge, dann mit feinen Schnittwerkzeugen bearbeitet. Rehfeldts Plastiken entstehen „in einem Guss“, das heißt sie arbeitet alles aus einem Werkstück heraus.

Im Dialog mit dem Material und die Auseinandersetzung herausfordernd

Die Karlsruher Kunsthistorikerin Simone Maria Dietz betonte in ihrer Einführung, dass die außergewöhnlichen Exponate Rehfeldts Raum brauchen und zur Auseinandersetzung herausfordern. Die Werke laden dazu ein, an den Geschichten weiter zu arbeiten.

„Dicke Luft“, der Titel der Ausstellung, drücke eine gewisse Spannung aus, die nicht negativ sein müsse. Erforderlich sei allerdings eine bestimmte Sensibilität mit den Dingen, die uns alle begegnen – und schon habe man erste Ansätze einer Geschichte im Kopf.

Als „lebendiges Material“ mache Holz als Werkstoff bei der Bearbeitung „nicht immer das, was der Künstler im Kopf hat“. Sei es ein störrischer Wurzelstock oder Holz mit Rissen oder Astlöchern. Zudem ist Holz unterschiedlich hart. Auch sei das Material mit einer bestimmten Herkunft behaftet. In ih-



Birgit Rehfeldt hinter dem Titel gebenden Werk ihrer Ausstellung: „Dicke Luft“ ist eine Hommage an das Kraftwerk in Altbach, geschnitzt aus Lindenholz (2019).



Im Vordergrund: „Prinzessin auf der Rolle“, Birnenholz (2021).



„Miss Schneidersitz“ entwächst aus einer Korkezieherhasel (2022).

rem kreativen Prozess stehe die Künstlerin „mit ihrem Material in ganz intensivem Dialog“, so Dietz. Dabei baue sich ein Spannungsbogen zwischen Material und Künstlerin mit ihrer Idee, was transportiert werden soll, auf. Das „Durchwirken“ sei daher spürbar, die dahinter stehende Geschichte immer neu.

Mit Augenzwinkern statt gehobenem Zeigefinger

Rehfeldt schaffe „Dinge, die uns umgeben“, und zwar häufig mit gesellschafts- oder umweltpolitischem Hintergrund. Es sei aber „kein gehobener Zeigefinger, sondern viel mehr ein Augenzwinkern mit dem uns die Arbeiten begegnen“, beschreibt Dietz. Dabei geht es um Themen wie zum Beispiel Greenwashing, die Raumfahrt, um Mikroplastik auf dem Teller oder wie bei „der Prinzessin auf der Rolle“ um das Horten von Kloppapier während der Corona-Pandemie. Beim Betrachten stellen sich Fragen wie, was machen wir mit dem Erdball,

was schießen wir in die Luft, wie verhalten oder wie ernähren wir uns?

Rehfeldts Werke zeichnen sich durch Reduziertheit und einfache Sprache aus. Durch ihre Titulierungen gibt sie den Betrachtenden einen ersten Anstoß mit auf den Weg, um sich gedanklich weiter damit auseinanderzusetzen. Dahinter steht die Aufforderung, die Geschichte weiter zu erzählen.

Dicke Luft umgebe uns an vielen Stellen – der rote Faden sei der Mensch dabei. Von ihm gehe Rehfeldt aus und er sei ihre Inspirationsquelle, so Dietz.

„Dicke Luft“ von Birgit Rehfeldt ist noch bis **Samstag, 23. März**, in der **städtischen Galerie**, zu besichtigen.

Die **Öffnungszeiten** sind: **Mo, Mi, Sa 10-13 Uhr; Di, Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr**. Zusätzlich geöffnet am **17. März** im Rahmen des Plochinger Frühlings. An diesem Tag ist die Künstlerin von **15-17 Uhr** anwesend.

Infos: www.rehfeldt.de



VERANSTALTUNGEN



Schauraum Kulturpark Dettinger
Esslinger Str. 56 73207 Plochingen

Finissage und Lesung Freitag, 2. Februar 2024 19.00 Uhr

Die Ausstellung „Das kleine Format“
der Künstler:Innen des Kulturpark Dettinger
wird mit der ersten Lesung aus dem Buch
"Jetzt ist Schluss"
von **Christine Lehmann** beendet.

Wir freuen uns auf Euch und Sie
Euer take5-team

Am Puls In Gottes Nähe

Komm, wir feiern
gemeinsam.



Gottesdienst
04. Februar 2024
17:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche,
Stumpenhof, Plochingen



Evangelische Kirchengemeinde Plochingen

HERZLICHE EINLADUNG zur KINDERKIRCHE Salomo und das hörende Herz



Sa, 3.2.2024
10-12 Uhr
im evang.
Gemeindehaus



Fr. 1.3. Weltgebetsstag
Sa, 16.3. Kiki 2
Sa, 22.6. Kiki 3
Sa 21.9. Kiki 4
Familiengottesdienste:
Brückenwasenfest /
Himmelfahrt/ Erntedank
Advent: Krippenspiel

Weitere Infos über
Karin.Keck@elkw.de
Tel.: 07153-22010



Musikschule Plochingen
und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen,
Altbach, Deizisau, Hochdorf und
Baltmannsweiler



Junge Solisten

Junge Solisten stellen sich vor!



Sonntag, 04. Februar, 11.30 Uhr


Plochingen, Musiksaal im Querbau
Burgschule/Gymnasium, Eingang Tannenstraße
Eintritt frei – Spenden erbeten

www.musikschule-plochingen.de





VERANSTALTUNGEN







Musikschule Plochingen und Umgebung
Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannswiler

Frühjahrskonzert Deizisau

*Solisten und Ensembles
der Musikschule*

Freitag, 02. Februar, 18:30 Uhr
Kelter Deizisau

Eintritt frei. Spenden willkommen

www.musikschule-plochingen.de

**Obst- und Gartenbauverein
1923 Plochingen e.V.**



Winterschnittunterweisung

Samstag, 10. Februar 2024

13.30 Uhr





**Vereinsgarten im Landschaftspark Bruckenwasen
für Mitglieder und Nicht-Mitglieder kostenlos**

Amtliche Bekanntmachungen

Grundbesitzabgaben und Gewerbsteuer

1. Quartal 2024 fällig am 15. Februar 2024

Am 15. Februar 2024 sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2024 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung des Termins, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Plochingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Wir empfehlen den Selbstzahlern ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen,

um unnötigen Ärger über Mahngebühren zu vermeiden. Formulare hierzu erhalten Sie über die Homepage der Stadt Plochingen oder können unter Telefon 07153 / 7005 – 412 oder -423 angefordert werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung zwischen Verkäufer und Käufer bleibt hiervon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von mind. drei Monaten benötigt wird.

Wir bitten entsprechend um Beachtung.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Plochingen schreibt EU-weit öffentlich folgende Leistungen aus:

Generalsanierung und Erweiterung Gymnasium Plochingen:

- Tischlerarbeiten Einrichtung - BT A
Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über die Homepage der Stadt Plochingen (www.plochingen.de) zur Verfügung.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Illegale Müllablagerungen im Filsgebiet aufgedeckt - Bußgeldverfahren eingeleitet

Das Ordnungsamt in Plochingen möchte die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass durch aufmerksame Zeugenaussagen aus der



Nachbarschaft illegale Müllablagerungen im Filsgebiet oft erfolgreich aufgedeckt werden. So konnte auch dieser Müllsünder ermittelt werden. Gegen ihn wird nun ein Bußgeldverfahren eingeleitet, und er muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Um die ordnungsgemäße Beseitigung des illegal abgelagerten Mülls sicherzustellen, wurde der Bauhof beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die entstehenden Kosten für die Beseitigung werden selbstverständlich dem Verursacher in Rechnung gestellt. Das Ordnungsamt bedankt sich ausdrücklich bei den Bürgern für ihre kooperative Zusammenarbeit und betont die Wichtigkeit der Gemeinschaft, um unsere Stadt sauber und lebenswert zu erhalten.



illegale Müllablagerung in Plochingen Foto: Jörg Blankenhagen

Fütterungsverbot für Tauben!



Illegale Taubenfütterung

Foto: Bauhof Plochingen

An der Waldhornunterführung und am Busbahnhof wird gerade wieder massiv Taubenfutter ausgelegt. Dies ist verboten, führt nicht nur zu Taubenproblemen, sondern auch zu Rattenproblemen in der Stadt. Der Bauhof Plochingen hat dieser Tage turnusgemäß die Rattenbekämpfung im Stadtgebiet abgeschlossen. Rattenbekämpfung ist nur erfolgreich, wenn kein Futter in der Stadt ausgelegt wird.

Stadt Plochingen



Informationen für die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Unübersehbar ist der Winter bei uns eingekehrt. Viele Gehwege sind be-

deckt noch mit Laub bedeckt, das bei Nässe schnell zu einer Unfallgefahr für Fußgänger werden kann. Auch gefährliche Rutschpartien auf Schnee sowie Glätte auf Straßen und Gehwegen sind im Winter jederzeit möglich. Die Stadt Plochingen weist deshalb auch dieses Jahr auf die Reinigungs-, Räum- und Streusatzung der Stadt Plochingen hin. Die wesentlichen Regelungen sind im nachfolgenden zusammengetragen.

Wer muss Räumen und Streuen?

Zum Räumen und Streuen ist der Straßenanlieger verpflichtet. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter oder Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

Wo muss geräumt und bei Glätte gestreut werden?

Die Gehwege müssen von Laub und Schnee geräumt und bei Glätte gestreut werden. Gehwege sind ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmete Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Gehwege sind auch Staffeln und Fußwege. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern zu räumen und zu streuen.

Wohin mit dem Schnee?

Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn, anzuhäufen. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind freizuhalten.

Wie muss geräumt bzw. gestreut werden?

Die vom Schnee geräumten Flächen vor dem Grundstück müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Zum Bestreuen ist nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Zu welcher Uhrzeit muss geräumt werden?

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Verpflichtung endet um 22.00 Uhr.

Was passiert, wenn nicht geräumt wird?

Wer zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege verpflichtet ist und dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden. Aufgrund der Streupflichtsatzung besteht die Pflicht der Anlieger bei Schneefall zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Neben der haftungsrechtlichen Verpflichtung kann man jedoch auch eine moralische Pflicht der Anlieger ableiten, seinen Mitmenschen gegenüber, insbesondere gegenüber älteren Mitbürgern sowie den Kindern. Die Stadtverwaltung bittet daher die Anlieger, ihre Räum- und Streupflicht sehr ernst zu nehmen und dieser sorgfältig nachzukommen.

Auf Wendeplatten und Gehwegen nicht parken

Um einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, sollte der Weg für die Räumfahrzeuge des städtischen Bauhofs möglichst frei sein. Bitte achten Sie darauf, dass Privatfahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück und nicht auf dem Gehweg oder der Straße parken. Auch die Wendeplatten sollten frei sein, damit die Räumfahrzeuge wenden können. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass Straßen, Gehwege und Wendeplatten, die nicht mit den Räumfahrzeugen befahrbar sind, nicht geräumt werden können.

Es wird um entsprechende Beachtung gebeten.

Stadt Plochingen

Amt für Öffentliche Ordnung

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde finden statt am:

Freitag, 2. Februar 2024, 8 - 9 Uhr

Ort: Amtszimmer des Bürgermeisters, Rathaus Schulstr. 7.

Sie können bei diesen Sprechstunden Ihre Anregungen und Anliegen vortragen.

Frank Buß
Bürgermeister



**Regional denken -
Regional handeln**



StadtSeniorenRat Plochingen



Kontakt

Geschäftsstelle:
stadtseniorenrat@plochingen.de

Freiwillige Feuerwehr Plochingen



Endlich geht es wieder richtig los

Nachdem wir es bei der ersten Übung im neuen Jahr haben langsam angehen lassen, sind wir nun wieder voll im Übungsmodus. Unsere Atemschutzträger haben Ihren ersten speziellen Übungsabend absolviert, die Bootsführer überprüften Ihre Ausrüstung und mit der gesamten aktiven Wehr haben wir mit der technischen Hilfeleistung begonnen.



Foto: Feuerwehr Plochingen

Geht nicht, gibt es nicht. www.feuerwehr-plochingen.de

Lokales Bündnis für Flüchtlinge



Die Homepage des lokalen Bündnisses für Flüchtlinge wird über die Homepage der Stadt Plochingen www.plochingen.de aufgerufen. Dort die Rubrik „Leben und Arbeiten“ anklicken, dann die Rubrik „Integration in Plochingen“ und schließlich „Lokales Bündnis für Flüchtlinge“.

Die Bewegung von Menschen, die auf der Flucht auf der ganzen Welt sind, aus den unterschiedlichsten Gründen ebbt nicht ab. Sie kommen auch in Plochingen an. Die Aufnahme ist für

die gesamte Bevölkerung eine Pflichtaufgabe, die Unterstützung und die Integration ist organisiert. Dazu bedarf es der Mithilfe der Einwohner. Das lokale Bündnis für Flüchtlinge ist für seine Arbeit auf Spenden, insbesondere Geldspenden, angewiesen. Da weitere Personen, nicht nur aus der Ukraine, in unsere Stadt kommen, braucht das Lokale Bündnis zusätzlich Spenden. Der Bestand an Spenden, vor allem Geldspenden, geht zunehmend zur Neige und um weiter den Bedürftigen zu helfen, sind wir aufgrund des großen Arbeitsaufwandes auf Unterstützung durch Spenden angewiesen. Die Kleiderkammer ist jede Woche donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Spenden werden eingezahlt.

Empfänger: Stadtkasse Plochingen
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE75 6115 0020 0020 6000 33 oder
Volksbank Plochingen

IBAN: DE12 6119 1310 0600 0980 01
Verwendungszweck: Lokales Bündnis für Flüchtlinge

Derzeit ist die Kleiderkammer für Erwachsene gut gefüllt. Die Kleiderkammer und der Begegnungskaffee sind jede Woche donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Was fehlt, sind Kleider für Kinder und Jugendliche sowie Spielsachen.

Stadtbibliothek



Kindertheater „Wie Findus zu Pettersson kam“



Samstag, 24. Februar / 15 Uhr / Stadthalle

Es war einmal ein alter Mann namens Pettersson. Er war so allein, dass er sich am Morgen am liebsten die Decke über den Kopf gezogen hätte. Bis seine Nachbarin ihm ein kleines Kätzchen schenkte...

Ein Gastspiel des Theaters en miniature über die hinreißende, urkomi-

sche und idyllische Welt von Pettersson und Findus.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt: 4.50 €, Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek Plochingen

Am Markt 2, 73207 Plochingen

Tel.: 07153 7005270

E-Mail: stadtbibliothek@plochingen.de

www.plochingen.de/stadtbibliothek

Instagram: @stbplochingen

Landkreis Esslingen

Kreisverwaltung baut online-Dienstleistungen auf - Plochingen ebenso

Nicht nur die Kommunen, wie Plochingen, sondern auch die Kreisverwaltung des Landkreises Esslingen bauen Zug um Zug ihr Angebot an digitalisierten Dienstleistungen aus. Zu den ersten Online-Formularen des Landkreises Esslingen, die die Bürgerinnen und Bürger zu Hause am PC oder auf dem Smartphone ausfüllen können, gehören der Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis, die An-, Ab- und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen und der digitale Bauantrag. Mit den notwendigen Unterlagen, die direkt hochgeladen werden können, werden die Daten verschlüsselt zu den zuständigen Fachämtern gesendet. Je nach Dienstleistung weisen sich die Bürgerinnen und Bürger über den elektronischen Personalausweis, den elektronischen Aufenthaltstitel oder der eID-Karte für EU-Bürger aus. Manchmal reicht eine schnelle und kostenfreie Registrierung aus.

Insgesamt können bereits 27 Verwaltungsdienstleistungen online getätigt werden. Der digitale Führerscheinantrag und Verwaltungsleistungen der Ausländerbehörde werden aktuell für die digitale Einreichung vorbereitet. Das Landratsamt Esslingen bietet die freigeschalteten digitalen Dienstleistungen online über das Serviceportal Baden-Württemberg unter www.service-bw.de an. Auf www.plochingen.de finden Sie weitere digitale Dienste.

Im Landkreis Esslingen wird das virtuelle Bauamt Baden-Württemberg eingeführt

Das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, das Ende

November letzten Jahres in Kraft getreten ist, bringt Änderungen für das Einreichen von Bauanträgen und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren mit sich. Anträge und Bauvorlagen sind durch die Bauherren direkt bei den unteren Baurechtsbehörden einzureichen. Bisher erfolgte die Antragstellung bei der jeweiligen Gemeinde. Untere Baurechtsbehörden sind im Landkreis Esslingen die Städte Esslingen am Neckar, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Filderstadt, Nürtingen, Wernau und Kirchheim unter Teck. Der Gemeindeverwaltungsverband Plochingen ist zudem für die Gemeinden Altbach und Deizisau zuständig, die Stadt Kirchheim unter Teck für die Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen. Für alle anderen im Landkreis Esslingen gelegenen Städte und Gemeinden ist das Landratsamt Esslingen die zuständige untere Baurechtsbehörde.

Bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren setzt das Landratsamt Esslingen ab dem 1. März 2024 auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW). Ab diesem Zeitpunkt werden Bauanträge dann nur noch digital über dieses Serviceportal entgegengenommen. Ziel ist es, mittels ViBa-BW den gesamten Genehmigungsprozess von der Antragseinreichung bis zum Erteilen der Baugenehmigung elektronisch durchzuführen. Bauherren können auf der Plattform des virtuellen Bauamts das für sie richtige Verfahren wählen, beispielsweise die Beantragung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheids.

In der Übergangsphase bis zum ausschließlich digitalen Genehmigungsverfahren setzt die Baurechtsbehörde des Landkreises vorübergehend auf eine parallele Verwendung beider Medien, Planunterlagen in Papierform und digital, um auch während der anstehenden Veränderungen einen durchgängigen Bearbeitungsablauf sicherzustellen. Für Bauherren und Architekten bedeutet dies, dass der vollständige digitale Antrag über ViBa-BW vorübergehend noch um Planvorlagen in Papierform zu ergänzen ist. Diese Unterlagen sind der unteren Baurechtsbehörde per Post zuzusenden. Dies betrifft alle Anträge rund um das Thema Bauen, also das (vereinfachte) Baugenehmigungsverfahren, das Kenntnissgabeverfahren, die Bauvoranfrage sowie Anträge auf

Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen.

Rechtzeitig zum 1. März 2024 wird das Amt für Bauen und Naturschutz über alle mit der Antragseinreichung erforderlichen Zugänge und Verfahrensschritte informieren.

Bei Fragen rund um das Thema Bauen steht die untere Baurechtsbehörde des Landratsamts den am Bau Beteiligten gerne zur Verfügung, Telefon 0711/3902-42405, E-Mail: baurecht@lra-es.de.

Der Ofenführerschein – Wie man beim Heizen mit Holz Geld spart und das Klima schont

Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin des Landkreises Esslingen und Dezernatsleiterin Umwelt und Technik sagt: „Nach aktueller Forschungslage ist es möglich, mit einer richtigen Bedienung des Holzofens die Feinstaubbelastung um 50 Prozent, den CO₂-Ausstoß um bis zu 60 Prozent und die Menge organischer Schadstoffe um bis zu 67 Prozent zu reduzieren.“

Um möglichst viele Besitzerinnen und Besitzer von Holzöfen gleichzeitig schulen zu können, kooperiert der Landkreis Esslingen mit der Ofenakademie, einer Schulungsplattform im Internet.

Die Ofenakademie schult in einem zweistündigen Onlinekurs, in dem Experten und Expertinnen erklären, worauf beim Heizen mit Holz besonders zu achten ist. Das Seminar kann jederzeit begonnen, unterbrochen und später fortgesetzt werden. Zum Abschluss gibt es einen kurzen Test. Wer ihn besteht, erhält den Ofenführerschein, ein personalisiertes Umweltzertifikat.

Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, kann den Zugangscode abfragen unter: <https://www.ofenakademie.de/landkreis-esslingen/>

200 Gutscheine stehen bereit, diese werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Eine Aktion des Landkreises Esslingen und seiner Stabstelle Klimaschutz.

Seniorinnen und Senioren im Landkreis Esslingen bekommen bei Führerscheinrückgabe ein Deutschland-Ticket

Ab dem 1. Februar erhalten Seniorinnen und Senioren des Landkreises Esslingen bei der Rückgabe ih-

res Führerscheins ein kostenloses Deutschland-Ticket für 12 Monate. Seit Januar 2020 gab es bisher bei der freiwilligen Rückgabe des Führerscheins ein kostenloses SeniorenjahresTicket des VVS für 12 Monate. Seit Einführung des Deutschlandtickets wurde vermehrt der Wunsch an den Landkreis herangetragen, das auf das Netz des VVS bezogene Angebot auf den Nahverkehr in ganz Deutschland zu erweitern. Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat sich dafür entschieden, die Mehrkosten für diese Umstellung für den Landkreis Esslingen zu tragen.

Den Antrag auf das Deutschlandticket bei Rückgabe des Führerscheins kann man bei der Führerscheinstelle im Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, stellen. Die erforderlichen Dokumente und ein Informationsblatt zum Antrag stehen auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de unter der Rubrik „ÖPNV“ zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es während der Öffnungszeiten des Landratsamts Esslingen bei der Führerscheinstelle, Telefon 0711/3902-48339, und beim Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr, Telefon 0711 3902-42494.

Aktuelle Informationen für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2024

GAP steht für Gemeinsame Agrarpolitik, für die Landwirtinnen und Landwirte. Auch wenn sich nach einem turbulenten Start der neuen GAP-Förderperiode 2023-2027, viele Fragen geklärt haben, bietet das Landwirtschaftsamt Esslingen zur Beratung und Unterstützung für den Gemeinsamen Antrag 2024 wieder zwei Veranstaltungen mit Informationen und Hinweisen zu den Neuerungen im Jahr 2024 und zur Antragstellung über FIONA. Ergänzt werden die Veranstaltungen durch einen Beitrag vom Landschaftserhaltungsverband zum Thema „Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflegerichtlinie“.

Wann/Wo:

Donnerstag, 15. Februar um 19 Uhr in der Gemeindehalle Jesingen, Im Oberhof 42, 73230 Kirchheim-Jesingen in Präsenz.

Mittwoch, 28. Februar um 19 Uhr als Online-Veranstaltung.



Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de> – Veranstaltungen – Anmeldungen erforderlich. Anmeldeschluss ist der 13. Februar bzw. der 26. Februar. Der Link für den Online-Abend wird am Tag der Veranstaltung versendet. Fragen zur Anmeldung können unter Telefon 0711 3902 48316 geklärt werden.

Schulnachrichten

Anmeldetag für Erstklässler in der Burgschule und Panoramachule

Am **Montag, den 26. Februar 2024**, müssen in Plochingen die neuen Erstklässler angemeldet werden, die zum Schuljahr 2024/2025 **schulpflichtig** sind.

Stichtag für die Einschulung ist der 30. Juni. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. Juni 2018 geboren sind. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 geboren sind, können nach vorheriger Rücksprache mit der Kooperationslehrerin als sogenannte „Kann-Kinder“ für die Einschulung angemeldet werden.

Schulpflichtige Kinder, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen noch nicht eingeschult werden sollten, müssen ebenfalls angemeldet werden. Dabei muss nach Rücksprache mit der Kooperationslehrerin ein Antrag auf „Zurückstellung um ein Jahr“ gestellt werden. Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt worden sind, müssen ebenfalls wieder angemeldet werden.

Anmelden kann man sein Kind ausschließlich am 26. Februar 2024 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr – und zwar nur an der Schule, von der man eine Einladung bekommen hat. Wenn der Besuch einer anderen Schule gewünscht ist, kann bei der Schulanmeldung ein Antrag auf Schulbezirkswechsel gestellt werden.

Zur Anmeldung müssen das betroffene Kind sowie folgende Unterlagen mitgebracht werden:

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung sowie der Impfpass für den Nachweis der Masernschutzimpfung.


Sollten Eltern keine Einladung erhalten haben oder Fragen entstehen, dann melden sich diese bitte umgehend bei der zuständigen Grundschule per Mail oder Telefon.

Gymnasium Plochingen  GYMNASIUM PLOCHINGEN

Theateraufführung des Literatur & Theater Kurses der KS2: Die Physiker*innen



Foto: Laura Rufeis

Neckar-Fils-Realschule  NECKAR-FILS-REALSCHULE

Schulanmeldung zur Aufnahme in Klasse 5

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen zur Aufnahme in Klasse 5 erfolgt an der Neckar-Fils-Realschule Plochingen, Burgstr. 42, im Sekretariat an folgenden Tagen:

- **Dienstag, den 05.03.2024 von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
- **Mittwoch, den 06.03.2024 von 8 Uhr bis 12 Uhr**
- **Donnerstag, den 07.03.2024 von 8 Uhr bis 12 Uhr**
- **Freitag, den 08.03.2024 von 8 Uhr bis 12 Uhr.**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen Identitätsnachweis (z.B. Geburtsurkunde oder einen Ausweis bzw. Pass des Kindes) und die von der Grundschule ausgehändigten Formblätter (Blatt 3 und 4) zur „An-

meldung an einer weiterführenden Schule“ im Original mit. Außerdem benötigen wir den Impfausweis im Original oder einen anderen entsprechenden Nachweis über den bestehenden Masernschutz.

Panoramachule Plochingen



Sporttag in der Panoramachule

Am 26. Januar fand für die Schülerinnen und Schüler der Panoramachule der diesjährige Sporttag in der Turnhalle statt. An diesem Tag gab es keinen Unterricht, sondern jede Menge Sport und Spaß.

Die Sportlehrerinnen hatten sich wieder einmal tolle, abwechslungsreiche Stationen ausgedacht, die vom Lehrerkollegium frühmorgens aufgebaut wurden.

Nach einer gemeinsamen Aufwärmphase durchliefen die Klassen die einzelnen Stationen mit großer Begeisterung. Es wurde geworfen, geklettert, balanciert, gekrabbelt, gefahren, geschwungen und geturnt. Zur Bewältigung der Stationen waren Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Beweglichkeit sowie Kraft und Mut gefragt. Zwischendurch wurde an einer Ruhestation bei leiser Musik und gedämpftem Licht entspannt.

Das Ziel dieses Tages, Spaß an der Bewegung und das soziale Miteinander zu fördern, wurde auf jeden Fall erreicht. Viele laute Ja-Rufe erklangen, als die Kinder gefragt wurden, ob ihnen der Sporttag gefallen hat.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Sportlehrerinnen, die diesen Tag geplant und organisiert haben und an die Eltern, die die Gruppen begleitet und betreut haben. Nur mit diesem gemeinsamen Engagement ist so ein Tag umsetzbar.



Foto: Panoramachule

Alles auf einen Blick